

Schwerpunkt «Wie geht es weiter mit Kirche und Staat?»

«Auch ein moderner Staat lebt davon, dass er sein Verhältnis zu den Religionen geklärt hat»

Interview Der Theologe Günther Boss befasst sich seit vielen Jahren mit der Entflechtung von Kirche und Staat. Gegenüber dem «Volksblatt» beleuchtet er nochmals die Hintergründe und erklärt, wie wichtig ein Vorankommen ist. In den Parteiprogrammen ist dazu aber wenig zu finden, Günther Boss hat deshalb einige Empfehlungen für die künftige Regierung parat.

VON SILVIA BÖHLER

«Volksblatt»: Herr Boss, Kirche und Staat sind seit jeher eng miteinander verwoben, dennoch erfolgte 1997 eine einseitig entschiedene Errichtung des Erzbistums Vaduz. Wie war das überhaupt möglich?

Günther Boss: Es ist zutreffend, dass Liechtenstein seit Jahrhunderten enge Verbindungen zwischen Staat und katholischer Kirche kennt. Vor allem auf der kommunalen Ebene, also zwischen Pfarrei und politischer Gemeinde, sehen wir zahlreiche Verflechtungen. Wir haben ein historisch gewachsenes Staatskirchenrecht - also bewährte Regeln, die für das

«Man darf die Schuld für das Scheitern des Konkordats nicht bei den Gemeinden suchen.»

Zusammenwirken von Kirche und Staat gelten. Es ist unüblich, dass die katholische Kirche bei einer solchen Ausgangslage einseitige Akte setzt. Mit der Errichtung des Erzbistums Vaduz am 2. Dezember 1997 ist dennoch ein solch einseitiger kirchlicher Entscheid vollzogen worden. Befürworter dieser Lösung sagen, es sei eben kirchenrechtlich einzig am Papst, neue Bistümer zu errichten und Bischöfe einzusetzen. Die Kritiker sagen: Es wäre an der katholischen Kirche gewesen, vorher die staatliche Seite einzubeziehen und ein breites, öffentliches Konsultationsverfahren durchzuführen.

Wurde denn niemand vorher gefragt?

Es gab gewisse interne Abklärungen durch Karl Josef Rauber. 1991 wurde ihm die Aufgabe übertragen, die Spannungen im Bistum Chur unter Bischof Wolfgang Haas zu untersuchen, ab 1993 wurde er als Nuntius in die Schweiz gesandt. 2015 wurde er von Papst Franziskus für seine Verdienste in den Kardinalsstand erhoben - eine späte Genugtuung. Das Fazit von Rauber war damals, dass die Errichtung eines Bistums Liechtenstein mit Bischof Wolfgang Haas nicht sinnvoll sei. «Diese Lösung ist vom Tisch», versicherte er gegenüber dem damaligen Dekan Franz Näscher. Rom hat dann 1997 kurzerhand Nuntius Rauber von Bern abgezogen und durch Nuntius Oriano Quilici ersetzt, der zu diesem Zeitpunkt bereits schwer krank war. Er hat handstreichartig die Errichtung dieses Bistums und die Einsetzung von Wolfgang Haas zum Erzbischof durchgezogen - gegen alle Widerstände.

Ist das auch der Grund, warum Liechtenstein seit 1997 die Trennung anstrebt?

Man darf nicht vergessen, dass bereits im Dekanat Liechtenstein vor 1997 vielen bewusst war, dass das liechtensteinische Staatskirchenrecht in einigen Teilen veraltet ist und einer Reform bedarf. Man wollte damals aber nicht eine radikale Änderung herbeiführen, sondern punktuell unklare Rechtsverhältnis-

se bereinigen. Durch die Errichtung des Erzbistums ist dann das hergebrachte Staatskirchenrecht sozusagen ins helle Licht der Öffentlichkeit und der Politik gezerrt worden. Es standen viele Fragen im Raum: Welchen rechtlichen Status hat nun dieses Erzbistum? Welche Mitbestimmungsrechte haben wir bei dessen Ausgestaltung, bei der Wahl von künftigen Bischöfen? Wie soll dieses neue Bistum finanziert werden? Was ändert sich für die kirchlichen Angestellten wie Pastoralassistentinnen, Katechetinnen, Mesmer und Organisten? Was geschieht mit den Institutionen des Dekanates - die Jugendarbeitsstelle, die Erwachsenenbildung Stein Egerta, das Kirchenblatt In Christo -, wenn das Bistum diese nicht weiterführt? Wer bestimmt nun über den Religionsunterricht, wer wählt die Religionslehrkräfte aus? Es standen im Grunde alle Ebenen des Staatskirchenrechts infrage.

Die Regierung strebt also klare Zuständigkeiten an. Sie persönlich sprechen aber nicht von einer Trennung zwischen Kirche und Staat.

Es ist mir klar, dass sich in der Öffentlichkeit und in den Medien der Begriff einer Trennung von Kirche und Staat durchgesetzt hat. Wenn man genauer nachfragt, verstehen die Menschen aber ganz Verschiedenes darunter. In der Theologie würde man dann von einer Trennung sprechen, wenn man es umsetzt wie in Amerika - oder wie in Frankreich, das uns geschichtlich näherliegt. Das heisst konsequenterweise ein laizistischer Staat, eine reine Spendenfinanzierung der Religionen, kein Religionsunterricht an den staatlichen Schulen, keine kirchlichen Feiertage.

Ich bin kein Befürworter einer strikten Trennung von Kirche und Staat, deshalb spreche ich eher von einer Entflechtung oder Entkoppelung. Die Regierung spricht korrekt von einer Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Denn mit der Einführung einer Mandatssteuer und der Möglichkeit, grösseren Religionsgemeinschaften eine öffentlich-rechtliche Anerkennung auszusprechen, haben wir eben keine strikte Trennung. Wir haben dann zwar Religionsfreiheit und eine saubere institutionelle Unterscheidung von Kirche und Staat, aber immer noch eine sinnvolle Kooperation von Religionen und Staat in manchen Punkten.

Vor einigen Jahren gab es einen Vertragsentwurf mit dem Heiligen Stuhl zur Entflechtung von Kirche und Staat. Woran ist die Umsetzung schliesslich gescheitert?

Dieses Konkordat, dieser Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Liechtenstein, ist nicht das Kernstück der Reform. Im Zentrum steht die Verfassungsänderung - besonders die Aufhebung der

«Landeskirche» in Artikel 37 - sowie ein neues Religionsgesetz, das sogenannte Religionsgemeinschaftengesetz. Als dritten Baustein neben Verfassung und Gesetz sieht die Reform einzelne Verträge mit den grösseren Religionsgemeinschaften vor. Für den Bereich der römisch-katholischen Kirche sollte dieser Vertrag eben dieses Konkordat sein. Nun hat der Landtag in einer denkwürdigen Sitzung vom Dezember 2012 - es war die letzte Sitzung mit der Regierung Klaus Tschütscher - diese drei Elemente miteinander verknüpft. Man hat die Verfassungsänderung und das Religionsgemeinschaftengesetz an den Abschluss des Konkordats mit der katholischen Kirche gekoppelt. Regierungschef Tschütscher hatte damals eine rasche Unterzeichnung des Konkordats in Aussicht gestellt. Bis heute konnte das Konkordat aber nicht abgeschlossen werden. So hängt das ganze Reformprojekt seit Dezember 2012 in der Schwebe.

Seither gab es keine weiteren Bemühungen?

Regierungschef Adrian Hasler hat das Konkordat ab Frühjahr 2013 weiterverfolgt, und es wurden entsprechende Verträge in den Gemeinden abgeschlossen. In den beiden Gemeinden Gamprin-Bendern und Balzers kam es seitens des Erzbistums Vaduz aber nicht zu einer Unterzeichnung. Man darf die Schuld für das Scheitern des Konkordats aber nicht bei diesen beiden Gemeinden suchen. Sie haben eine komplexe Ausgangslage und haben ausgewogene Verträge vorgelegt, aber das Erzbistum hat diese Verträge nicht akzeptiert - dabei die Gründe aber nicht öffentlich genannt. Es scheint, dass die Bistumsleitung dieses Konkordat nicht will und willkürlich die letzten ausstehenden Verträge nicht unterzeichnet hat.

Werden derzeit noch Gespräche geführt?

Ich muss vorausschicken, dass ich selber nie Mitglied dieser Verhandlungsdelegation war und nur einen Aussenblick darauf habe. Die Schwierigkeiten mit diesem Konkordat hatte ich aber von Beginn an in den Medien benannt, insofern sehe ich mich jetzt bestätigt. Ich gehe davon aus, dass dieses Konkordat gescheitert ist und keine Gespräche mehr in dieser Angelegenheit geführt werden.

Der Verein für eine offene Kirche stand dem Konkordat von Beginn an skeptisch gegenüber. Können Sie erläutern warum?

Wir waren enttäuscht über die Vorgehensweise, und wir sind enttäuscht über den Inhalt. Der Beginn dieser Konkordatsverhandlungen fand praktisch im Geheimen statt, ohne Mandat durch den Landtag, ohne Einbezug der Katholiken. Das erinnerte uns fatal an die Vorgehensweise bei der Errichtung des Erzbistums. Als dann der Vertragstext ins Internet gestellt wurde, war



Am 28. Januar hätte Günther Boss den Vortrag «Wie geht es weiter mit Kirche und Staat?» gehalten. Dieser musste aufgrund der aktuellen Situation allerdings verschoben werden. (Archivfoto: Paul Trummer)

die Ernüchterung gross. Wir mussten feststellen, dass dieses Konkordat ein reines Klerikerrecht ist. Alle wichtigen kirchlichen Belange werden hier an den Bischof oder an die Pfarrer übertragen, so zum Beispiel die Gestaltung der Kirchenräume. Die Gläubigen kommen in diesem Konkordat gar nicht vor. Es gibt keinerlei Mitbestimmungsrechte für die Gläubigen. Sie sind nur als Steuerzahler gefragt. Da bei dieser Reform auch die bisherigen Kirchenräte in den Gemeinden abgeschafft werden sollen - sie sind der letzte Rest an kirchlicher Mitbestimmung für die Katholiken -, stehen die Gläubigen mit leeren Händen da. Das hatte mich dazu veranlasst, zu kommentieren, dass mit diesem Konkordat nicht die Kirche vom Staat getrennt werde, sondern die Kirche von den Gläubigen.

Irgendwann hat auch die Regierung eingesehen, dass kein Weiterkommen möglich ist und eine Trennung auf gesetzlicher Ebene angestrebt. Wenn die Regierung von einer gesetzlichen Regelung spricht, dann meint sie wohl, dass man auf diesen Staatsvertrag, auf dieses Konkordat, verzichtet und die Reform innerstaatlich umsetzt, das heisst durch Verfassung und Gesetz. Ich halte dies auch für sinnvoller. Ein Konkordat hätte

den Staat dauerhaft an die römisch-katholische Kirche gebunden; jedenfalls wäre ein Konkordat wiederum eine Sonderlösung für die römisch-katholische Kirche. Das widerspricht der Absicht des Staates, ein paritätisches Religionsrecht zu schaffen, also eine Gleichbehandlung der Religionen zu gewährleisten. Um eine solche Lösung auf gesetzlicher Ebene zu erzielen, müsste der Landtag allerdings das Dreierpaket vom Dezember 2012 nochmals aufschneiden und die Verfassungsänderung sowie das neue Religionsgesetz nochmals diskutieren und verabschieden - also aus einem Dreierpaket ein Zweierpaket machen.

Wie würden dann die Besitzverhältnisse von Grund und Gütern geregelt, wenn es eine gesetzliche Regelung gäbe?

So, wie das Religionsgemeinschaftengesetz ausgestaltet ist, würde neu eine sogenannte Mandatssteuer eingeführt. Damit würde die Last der laufenden Kosten, also besonders die Lohnkosten für Pfarrer, Kaplanen und kirchliche Angestellte, neu durch diese Mandatssteuer getragen. Das halte ich bereits für einen wichtigen ersten Schritt. Dabei hätten die Steuerpflichtigen auch jedes Jahr eine gewisse Wahlmöglichkeit. Bei den Kirchengebäuden würde

«Die Priester sollen sich der Seelsorge widmen, nicht der Verwaltung von Geld und Besitz.»



aber vorerst alles beim Alten bleiben. Das stellt meines Erachtens kein Problem dar, sofern sich alle Akteure an das Einvernehmens-Prinzip halten. Die Gebäude gehören in der Regel der politischen Gemeinde, das Nutzungsrecht liegt aber bei der katholischen Kirche. Das sollte hinreichend klar sein und noch einige Jahrzehnte so funktionieren. Ich habe nie verstanden, weshalb das Erzbistum alle kirchlichen Immobilien auf seine Seite ziehen will, zumal damit enorme Lasten verbunden sind. Man kann diese Güterfrage auch in 50 oder 100 Jahren noch anpassen, ich sehe sie nicht als vordringlich an. Insgesamt halte ich es für vorteilhafter, wenn die kirchlichen Gebäude durch ein kompetentes Kollektiv verwaltet werden, nicht ausschliesslich durch Bischof und Pfarrer. Die Priester sollen sich der Seelsorge widmen, nicht der Verwaltung von Geld und Besitz. Anders sieht das der Kirchenrechtler Martin Griching. Laut Griching dürfen über das kirchliche Vermögen einzig der Bischof für das Bistum, der Pfarrer für die Pfarrei entscheiden. Griching war ja als Experte für die kirchliche Seite bei den Konkordatsverhandlungen dabei, der Entwurf trägt deutlich seine Handschrift.

Das aktuelle System ist nicht auf eine Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften ausgerichtet. Was bedeutet das für die Menschen, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehören?

Zunächst möchte ich betonen, dass in unserer Verfassung in Artikel 37, Absatz 1 steht: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.» Auch die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK schreibt in Artikel 9 die Religionsfreiheit fest - sie hat in Liechtenstein Verfassungsrang. So unmodern sind wir demnach nicht aufgestellt, es gilt für alle die Religionsfreiheit. Ich halte es auch für irreführend, wenn gesagt wird, die katholische Kirche sei bei uns «Staatskirche» oder «Staatsreligion». Der Ehrentitel «Landeskirche» in der Verfassung ist nicht gleichbedeutend mit einer Staatskirche. Eine Staatskirche liegt dort vor, wo ein Staatsoberhaupt zugleich Oberhaupt der Kirche ist, wie etwa im Anglikanismus. Das ist bei uns aber nicht der Fall.

Ein grosses Problem für die Religionsfreiheit stellt aber das jetzige System der Religionsfinanzierung dar. Die katholische Kirche wird aus dem allgemeinen Steuertopf alimentiert, mit rund zehn Millionen Franken pro Jahr - und auch die evangelischen Kirchen erhalten vom Staat

einen gewissen Kultusbeitrag. Es verletzt aber die Religionsfreiheit, dass auch konfessionslose oder andersgläubige Steuerzahler die christlichen Kirchen mitfinanzieren müssen. Niemand darf verpflichtet werden, eine Religionsgemeinschaft zu unterstützen, der er nicht angehört. Mit der Mandatssteuer soll dieses Problem nun behoben werden. Ausserdem sollen mehrere Religionsgemeinschaften eine öffentlich-rechtliche Anerkennung erlangen können - ein Privileg, das bisher nur die römisch-katholische Kirche hatte.

Immer wieder fordert auch Erbprinz Alois, dass rasch klare Verhältnisse geschaffen werden müssen. Wie optimistisch sind Sie, dass dies gelingen wird?

Es ist gut, dass Erbprinz Alois das Thema immer wieder vorbringt. Aufhorchen liess mich auch seine Aussage im aktuellen Neujahrsinterview mit dem «Volksblatt»: «Zwar hätte es einige Vorteile, wenn wir bei diesem Thema Fortschritte machen. Es ist jedoch ein gesellschaftspolitisch schwieriges Thema, das mit vielen Emotionen verbunden ist. Vielleicht wird es einfacher, wenn einmal sowohl von staatlicher als auch von kirchlicher Seite neue Kräfte daran arbeiten.» Ich kann ihm darin nur beipflichten. Mit dem Erreichen des 75. Lebensjahres muss Bischof Wolfgang Haas im Jahr 2023 dem Papst seinen Rücktritt anbieten. Ich gehe

davon aus, dass dann eine grössere Änderung ansteht. Es kann sein, dass das Erzbistum wieder eine Umwandlung erfährt, dass wir etwa wieder mit einem grösseren Bistum zusammengeschlossen werden. Auf jeden Fall ist damit zu rechnen, dass Bischof und Generalvikar dann andere Personen sein werden. Nachdem man mit der jetzigen Bistumsleitung seit bald 25 Jahren auf keinen grünen Zweig gekommen ist bei den Kirche-Staat-Verhandlungen, eröffnet sich ab 2023 die Chance, mit neuen Personen und neuen Perspektiven eine gute Lösung zu finden.

Im Februar werden Landtagswahlen durchgeführt, anschliessend wird es eine neue Regierung geben. Welche Aufgaben stehen künftig an?

Ja, es sind Landtagswahlen. Nicht nur mir fällt auf, dass die fünf Parteien in ihren Programmen kaum Aussagen zur Reform des Staatskirchenrechts machen. Da fehlt etwas Wesentliches. Auch ein moderner Staat lebt davon, dass er sein Verhältnis zu den Religionen geklärt hat. In unserem Staatsgefüge ist das im Moment eine der grössten Baustellen, und niemand will daran weiterarbeiten. Ist es ein wachsendes Desinteresse an religiösen Themen und am kirchlichen Leben? Ist es die Angst, besonders konservative Wähler zu verlieren, wenn man hier Reformen und Modernisierungen vornimmt? Ich weiss es nicht.

Welche Empfehlungen geben Sie also den künftigen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitgliedern auf den Weg?

Als Theologe möchte ich ihnen gerne zwei Ratschläge mitgeben. Einen langfristigen und einen kurzfristigen. Der langfristige Ratschlag lautet: Bitte beachtet bei allen Verhandlungen mit der römisch-katholischen Kirche, wer die Kirche ist, welche Personen die Kirche bilden. Die Kirche wird nämlich gebildet durch alle getauften Katholikinnen und Katholiken, das sind mehr als 70 Prozent unserer Bevölkerung. Das Zweite Vatikanische Konzil hat eine communio-Ekklesiologie grundgelegt, eine Kirche als Gemeinschaft. Es reicht also nicht, wenn Ihr mit Nuntius, Bischof oder Generalvikar verhandelt. Es wäre entscheidend, dass man die Gemeinschaft der Getauften auf diese Reise mitnimmt und in die Gestaltung der Kirche miteinbezieht. Ich gehe davon aus, dass ein zukünftiger Bischof dies auch aktiv angehen wird. Es wäre hilfreich, wenn die Katholiken eine entsprechende Vertretung im Land schaffen würden, im Sinne eines Katholikenrats.

Zweitens, kurzfristig: Im Jahr 2023 stehen Änderungen im Erzbistum Vaduz an. Bitte geht frühzeitig proaktiv mit diesen Änderungen um, damit wir nicht wieder wie 1997 vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sucht aktiv das Gespräch mit dem Staatssekretariat und mit der Bischofskongregation in Rom. Es ist nicht verboten, dort nachzufragen, welche Zukunftspläne die Kirche für Liechtenstein hat. Ich bin überzeugt davon, dass die Kurie unter Papst Franziskus Interesse daran hat, die kirchliche Situation in Liechtenstein aus erster Hand zu erfahren und die staatliche Seite diesmal frühzeitig über Änderungen in der Bistumsstruktur ins Bild zu setzen.

Zur Person

Dr. theol. Günther Boss, geboren 1969 in Vaduz, hat in Fribourg und München Philosophie und Theologie studiert und über Karl Rahner und Wolfhart Pannenberg promoviert. Nach verschiedenen Tätigkeiten als Redakteur, Religionslehrer und Universitätsassistent arbeitet Günther Boss heute für den Verein für eine offene Kirche.

Freitags in Balzers Einbrecher in flagranti erwischt

BALZERS Am Freitag versuchten zwei unbekannte Täter, in ein Wohnhaus in Balzers einzubrechen. Dabei wurden sie vom Hausbesitzer gestört und flüchteten. Das teilte die Landespolizei mit. Demnach konnten die beiden unbekannt Täter trotz eingeleiteter Grossfahndung nicht mehr ausfindig gemacht werden. Zum Tathergang: Die unbekannt Täter klingelten gegen 9 Uhr mehrmals bei einem Anwesen in der Palduinstrasse. Da sie annahmen, dass niemand zu Hause sei, versuchten sie ein Fenster mit einem Schraubenzieher aufzubrechen, wurden vom Besitzer dabei gestört und ergriffen folglich die Flucht. (red/pd)

«Stopp dem Tierleid» Initianten kritisieren den Gegenvorschlag

ST. GALLEN Das Komitee der Initiative «Stopp dem Tierleid» kritisiert die vorberatende Kommission des St. Galler Kantonsrats. Der von der Regierung erarbeitete Kompromiss werde völlig ausgehöhlt: Stacheldraht bleibe weiterhin grossflächig erlaubt. Für die Initianten, die Zustimmung zum Gegenvorschlag signalisiert haben, sei mit den Vorschlägen der vorberatenden Kommission die rote Linie gleich mehrfach überschritten worden, heisst es in der Mitteilung des Komitees von Freitag. Ein Rückzug der Initiative werde mit den vorliegenden Änderungsanträgen verbaut. Die Kommission anerkenne die Forderung nach einem Stacheldrahtverbot auf Gesetzesstufe, schränke dieses dann aber sogleich wieder massiv ein, indem sie das Verbot neu nur noch ausserhalb des Sömmerungsgebiets festlegen wolle. «Damit wäre ein sehr grosses und vor allem für die Gefährdung von Wildtieren relevantes Gebiet vom Verbot ausgenommen», schreibt das Komitee. Der lange Arm des Bauernverbandes mache sich einmal mehr bemerkbar. Die Kommission will juristische Personen von Bussen ausnehmen. Damit würde dem Gegenvorschlag ein weiterer Zahn gezogen, da Ortsgemeinden und Kooperationen häufig Grundeigentümer im Sömmerungsgebiet seien. Die Volksinitiative «Stopp dem Tierleid» richtet sich gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere. Sie wurde gemeinsam von Pro Natura, WWF und den St. Galler Jägern lanciert und mit rund 11 000 Unterschriften eingereicht. Das Parlament berät die nun kritisierte Vorlage in der kommenden Februarsession in erster Lesung. Falls die Initianten an ihrer Version festhalten, werden beide Vorlagen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. (sda)

Aus der Region Fahndung nach 500 Jahre alter Statue

LAUTERACH In Vorarlberg, genauer: in der Gemeinde Lauterach (Bezirk Bregenz) wird nach einer 30 000 Euro teuren Statue des Heiligen Georg gesucht, die bereits vor mindestens 60 Jahren aus der örtlichen Pfarrkirche verschwunden ist. Das Fehlen der im 15. Jahrhundert gefertigten Statue war schon in den 1960er-Jahren bemerkt worden, aus Anlass der Generalsanierung der Kirche 2018/19 wurde die Statue wieder zum Thema, Ende 2020 wurde Anzeige erstattet. Das Bundeskriminalamt hat die 70 mal 60 mal 25 Zentimeter grosse Holzstatue des Heiligen Georg, der auf einem Pferd sitzt und mit einer Lanze auf einen Drachen einsticht, am Freitag als Kulturgut ausgewiesen, nach dem gefahndet wird. Wann genau die Statue aus einer Nische eines von zwei Seitenaltären verschwunden ist, ist unbekannt. Der mögliche Tatzeitraum umfasst sieben Jahre (1953 bis 1960). In den 1960er-Jahren wurde die Statue durch ein Duplikat ersetzt. Zum Thema wurde sie erst wieder 2018/19. (rm/apa)